

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Frölich und Uwe Schünemann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung

Liegen der Landesregierung neue Erkenntnisse zu Gipsangebot und -nachfrage vor?

Anfrage der Abgeordneten Christian Frölich und Uwe Schünemann (CDU), eingegangen am
22.03.2024 - Drs. 19/3888,
an die Staatskanzlei übersandt am 26.03.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
namens der Landesregierung vom 29.04.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

In ihrer Antwort (Drs. 18/10277) vom 25. November 2021 auf eine Kleine Anfrage zur Erweiterung des Gipsabbaus in Niedersachsen antwortete die seinerzeitige Landesregierung, dass mit Blick auf die weitere Versorgung mit Gips „eine integrierte Betrachtung der verbleibenden Lagerstättenvorräte, der vorzugsweisen Nutzung unterirdischer Abbaumöglichkeiten, der Bedarfsprognosen sowie der Recycling- und Substitutionsmöglichkeiten (einschließlich der synthetischen Herstellung von Spezialgipsen für medizinische Anwendungen)“ notwendig sei, um eine von allen Seiten akzeptierte Datengrundlage zu schaffen. Zu diesem Zweck sei geplant, ein entsprechendes Gutachten in Auftrag zu geben.

1. Wurde das o. g. Gutachten in Auftrag gegeben? Falls ja, wann? Falls nein, warum, nicht?

Ein Gutachten zur Gesamtlage des Rohstoffs Gips in Niedersachsen wurde noch nicht in Auftrag gegeben. Die Auftragsvergabe wird derzeit vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz vorbereitet.

2. Liegen, falls das Gutachten in Auftrag gegeben wurde, bereits Ergebnisse vor? Falls nein, wann werden die Ergebnisse vorliegen?

Die Fertigstellung des noch zu vergebenden Gutachtens wird im Laufe dieses Jahres erwartet.

3. Falls das Gutachten bereits vorliegt, zu welchen Ergebnissen ist es gekommen im Hinblick auf

- a) die verbleibenden Lagerstättenvorräte,
- b) die Möglichkeiten der Nutzung unterirdischer Abbaumöglichkeiten,
- c) den prognostizierten Gipsbedarf,
- d) die Recycling-Möglichkeiten sowie
- e) die Substitutionsmöglichkeiten (einschließlich der synthetischen Herstellung von Spezialgipsen für medizinische Anwendungen)?

Eine Antwort auf diese Frage entfällt.

4. Werden veränderte Gipsbedarfe, wie sie sich u. a. aus den Zielen im Bereich des Wohnungsbaus ergeben, in dem gegebenenfalls beauftragten bzw. bereits vorliegenden Gutachten berücksichtigt?

Das noch zu vergebende Gutachten soll u. a. Bedarfsprognosen für Niedersachsen und für Deutschland, getrennt bezogen auf Gips-Rohstoffe für die Bauindustrie sowie Spezialgips-Anwendungen, enthalten.

5. Werden in dem gegebenenfalls beauftragten bzw. bereits vorliegenden Gutachten Veränderungen des Gipsangebots, die sich aus dem Wegfall der sogenannten REA-Gipse aufgrund des Kohleausstiegs ergeben, berücksichtigt?

Das noch zu vergebende Gutachten soll u. a. eine Prognose des künftigen REA-Gips-Aufkommens und eine Darstellung der Folgen eines künftig sinkenden REA-Gips-Aufkommens für Niedersachsen und für Deutschland enthalten.

6. Werden in dem gegebenenfalls beauftragten bzw. bereits vorliegenden Gutachten die Flächen-potenziale, die für den inländischen Gipsabbau infrage kommen, differenziert nach verschiedenen Flächenkategorien (Ackerflächen, Wald etc.) und ihrer jeweiligen ökologischen Wertigkeit betrachtet?

Das noch zu vergebende Gutachten soll u. a. rohstoffgeologische Informationen zu den einzelnen im Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) ausgewiesenen Gips-Lagerstätten in Niedersachsen darstellen. Zudem soll das Gutachten eine Darstellung der naturschutzfachlichen Bedeutung des Naturraums sowie der Gipslagerstätten einschließlich der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit der Landschaft und Landschaftsbestandteile und Bedeutung für den Biotopverbund umfassen. Zudem sollen regionalökonomische (insbesondere touristische) Potenziale im Kontext eines möglichen Biosphärenreservats Niedersächsische Gipskarstlandschaft und der Entwicklung des Grünen Bands (einschließlich einer Betrachtung der Ökosystemleistungen des Gebiets) ermittelt werden.

7. Werden in dem gegebenenfalls beauftragten bzw. bereits vorliegenden Gutachten Mengen und Vorräte sogenannter Spezialgipse gesondert betrachtet?

Das noch zu vergebende Gutachten soll u. a. eine Prognose der zeitlichen Reichweiten der Vorräte der im LROP ausgewiesenen Gipslagerstätten in Niedersachsen sowie eine Quantifizierung der Rohstoffvorräte enthalten. Außerdem sollen die bisherigen Abbaumengen und Verwendungsströme, getrennt bezogen auf Gips-Rohstoffe für die Bauindustrie sowie Spezialgips-Anwendungen, dargestellt werden.

8. Werden in dem gegebenenfalls beauftragten bzw. bereits vorliegenden Gutachten bei der Bewertung des inländischen Gipsabbaus die naturschutzfachliche Wertigkeit von aktiven und ehemaligen Gipssteinbrüchen sowie die Bedeutung von Renaturierungsmaßnahmen für die Biodiversität berücksichtigt?

Bezüglich der naturschutzfachlichen Aspekte des zu vergebenden Gutachtens wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Umfasst das gegebenenfalls beauftragte bzw. bereits vorliegende Gutachten einen Vergleich zwischen inländischem Gipsabbau und Gipsimporten unter ökologischen Gesichtspunkten? Falls ja, mit welchen Ergebnissen?

Da das Gutachten die Gesamtlage des Rohstoffs Gips in Niedersachsen beleuchten soll, ist derzeit nicht vorgesehen, eine vergleichende Betrachtung des gesamten inländischen Gipsabbaus und der

Gipsimporte als inhaltliche Anforderung zu formulieren. Im noch zu vergebenden Gutachten sollen jedoch Möglichkeiten des Bauens ohne Gipsbaustoffe erläutert und hierbei technische, energetische sowie wirtschaftliche Vor- und Nachteile derartiger Bauweisen sowie Umwelt- und Klimaverträglichkeit der Baustoffe / der Bauweisen dargestellt werden.